

Geschäftszeichen	Datum: 09.01.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-007
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 16.01.2020 21.01.2020 22.01.2020 27.01.2020	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2018 und Wirtschaftspläne 2020 - als Anlage zum Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt gem. §1 Abs. 2 Nr. 10, 11 und 13 der GemHVO Doppik M-V die Wirtschaftspläne 2020 / Lageberichte 2018 und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse 2018 der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2020 zur Kenntnis.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Wirtschaftspläne sind dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10,11 und 13 GemHVO-Doppik MV zusammen mit den testierten Jahresabschlüssen als Anlage beizufügen.

Dies gilt insbesondere bei den Unternehmen, an denen die Stadt Wolgast mit mehr als 50 % beteiligt ist. Dazu gehören die WoWi GmbH und die WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH als mittelbare 100 %ige Tochter der WoWi GmbH.

Die Wolgaster Hafengesellschaft mbH wurde zum 31.12.2018 von der WoWi GmbH verkauft und wird lediglich abschließend informativ mit dem Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Bei Gesellschaften, an denen die Stadt mit bis zu 50 % beteiligt ist, kann an die Stelle der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne eine kurzgefasste Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe treten. Hierunter fällt die Wärmeversorgung Wolgast GmbH.

Bei mittelbaren Beteiligungen ist entsprechend zu verfahren. Dazu zählen neben der o.g. WoWi Immobilien- und Dienstleistungs GmbH auch die IEW GmbH und die EVP GmbH inkl. der GVP Netz GmbH (indirekt über die EVP GmbH).

Klein- und Minderbeteiligungen, betroffen sind die Usedom Tourismus GmbH (UTG) und die Förder- und Entwicklungsgesellschaft V-G mbH (FEG) seit 2017 bzw. 2018, finden ebenfalls Beachtung. Die Beteiligungen liegen an dieser Stelle jeweils unter 10%. Ebenso betrifft dies die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom Peene mbH mit 14% Beteiligung im Jahr 2018.

Hinsichtlich der Zweckverbände sind der Kommunale Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG und der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast zu berücksichtigen.

Die Haushaltspläne der Sanierungsvermögen der Stadt Wolgast („Historische Altstadt“ / „Nord - Wohnumfeldverbesserung“ / „Fischerwiek“) werden als Sonderrechnung geführt und sind mit gesonderter Vorlage eingestellt.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Jaddatz, Katrin** (Kämmerei), 07.01.2020
Tel.: 03836/ 251-138, eMail: Katrin.Jaddatz@wolgast.de

Anlagen:

Erläuterungen zu den Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Wolgast als Anlage zum HH 2020 (Zusammenstellung der Jahresabschlüsse 2018, Lageberichte 2018 und Wirtschaftspläne 2020)